

Sachbearbeitung SO - Soziales
Datum 02.01.2024
Geschäftszeichen SO/ZV
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 31.01.2024 TOP
Behandlung öffentlich GD 023/24

Betreff: Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Träger

Anlagen:

Antrag:

Die in der Sachdarstellung enthaltenen Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Träger ohne Budgetvereinbarung in Höhe von 368.600 € zu bewilligen.



Abele, Margit

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 2, C 2, OB, ZSD/HF

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja/nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	ja/nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC:	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	
		<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	368.600 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	368.600 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2023</u>		2024 ff.	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei	
		PRC 311001-670 Hospiz	67.500 €
		PRC 311007-670 Frauen helf. Frauen	78.000 €
		PRC 318010-670 Schwanger.ber.	38.800 €
		PRC 318010-670 Caritas Flü.hilfe	45.000 €
		PRC 318010-670 RehaVerein	45.000 €
		PRC 318010-670 Diakonie max.	43.600 €
		PRC 4140-670 Aidshilfe Ulm-ADK e.V.	50.700 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei:	
		PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2024 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Die Haushaltsmittel für nachfolgend aufgeführte Zuschüsse für laufende Zwecke mit einer Fördersumme > 25.000 €, für die keine Budgetvereinbarungen bestehen, stehen im Haushaltsplan 2024 zur Verfügung. Zur Bewilligung und Auszahlung der Zuschüsse bedarf es neben der

Genehmigung des Haushaltsplanes 2024 durch das Regierungspräsidium eines Sachbeschlusses durch den Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales (siehe Ziff. 5.5.1, Anlage zur Hauptsatzung).

- 1 Der **Förderverein Hospiz Agathe Streicher** hat mit Schreiben vom 25.02.2023 einen Antrag auf Förderbeitrag für 2024 gestellt. Seit 2015 erhält er einen jährlichen Zuschuss/Mitgliedsbeitrag in Höhe von 60.000 €. Dieser Beitrag dient der Aufrechterhaltung des Betriebes und der Deckung der laufenden Betriebskosten der stationären Hospizeinrichtung. Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung wurde der Förderbeitrag 2024 indexiert und beträgt 67.500 €.

Wir beantragen, dem Förderverein Hospiz Agathe Streicher für das Jahr 2024 die Zuwendung in Höhe von 67.500 € zu bewilligen.

- 2 Mit Antrag vom 20.08.2023 beantragt der Verein **Frauen helfen Frauen e.V.** erstmalig für den Aufbau einer Interventionsstelle mit einem Stellenumfang von 1,0 VzÄ eine Zuwendung durch die Stadt Ulm in Höhe von 78.000 €, die zunächst per Bewilligungsbescheid gewährt wird. Es ist vorgesehen, die Zuwendung für die Interventionsstelle im Rahmen der Verlängerung der Budgetvereinbarung mit der Frauenberatungsstelle in diese Budgetvereinbarung zu integrieren.

Interventionsarbeit bedeutet sofortiges Einschreiten nach einem erfolgten Polizeieinsatz aufgrund häuslicher Gewalt verbunden mit zeitnahen, proaktiven Hilfsangeboten an die Betroffenen.

Wir beantragen, dem Verein Frauen helfen Frauen e.V. für den Aufbau einer Interventionsstelle mit einem Stellenumfang von 1,0 VzÄ für das Jahr 2024 die Zuwendung in Höhe von 78.000 € zu bewilligen.

- 3 Die **Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung** beantragt mit Antrag vom 15.09.2023 für ihre Arbeit mit Menschen mit Fluchthintergrund im Rahmen des Pakts für Integration für das Jahr 2024 einen Zuschuss in Höhe von 38.800 €. Dieser Zuschuss wird seit 2017 gewährt. Ziel ist die Beratung geflüchteter Menschen sowie deren Familien (Erwachsene und Jugendliche) in Schwangerschaftsfragen sowie die Bereitstellung von präventiven und aufsuchenden Angeboten zu diesem Themenbereich. Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung und steigender Beratungszahlen wurde der Förderbeitrag 2024 von 32.000 € auf 38.800 € erhöht.

Wir beantragen, der Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung für das Jahr 2024 eine Zuwendung in Höhe von 38.800 € zu bewilligen.

- 4 Mit Antrag vom 14.09.2023 beantragt die **Caritas Ulm-Alb-Donau** für die Therapie traumatisierter Flüchtlingskinder und Unbegleiteter Minderjähriger Geflüchteter im Rahmen des Pakts für Integration für das Jahr 2024 einen Zuschuss in Höhe von 40.000 €. Dieser Zuschuss wird seit 2018 gewährt. Das Angebot umfasst die Einzelfallarbeit, Therapiegruppen und die zugehörige Arbeit. Durch diesen Zuschuss soll das therapeutische Angebot weiter aufrechterhalten werden. Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung wurde der Förderbeitrag 2024 indexiert und beträgt 45.000 €.

Wir beantragen, der Caritas Ulm-Alb-Donau für das Jahr 2024 eine Zuwendung in Höhe von 45.000 € zu bewilligen.

- 5 Mit Antrag vom 11.09.2023 beantragt das **Behandlungszentrum für Folteropfer Ulm (Zweckbetrieb des RehaVereins)** im Rahmen des Pakts für Integration und zur Stärkung von Angeboten der Regelstruktur in der Flüchtlingsarbeit für Flüchtlinge für das Jahr 2024 einen Zuschuss in Höhe von 40.000 €. Angeboten werden Maßnahmen wie psychotherapeutische Behandlung und Betreuung, psychosoziale Beratung sowie therapeutische Gruppenangebote. Durch diesen Zuschuss soll das therapeutische Angebot in 2024 aufrechterhalten werden. Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung wurde der Förderbeitrag 2024 indexiert und beträgt 45.000 €.

Wir beantragen, dem Behandlungszentrum für Folteropfer Ulm für das Jahr 2024 eine Zuwendung in Höhe von 45.000 € zu bewilligen.

- 6 Mit Antrag vom 15.09.2023 beantragt der **Evangelische Diakonieverband Ulm/Alb-Donau** erneut einen Zuschuss für die Rückkehrberatung von Geflüchteten als Koförderung zur Landesförderung "freiwillige Rückkehr". Mit diesem Landesprogramm werden Rückkehrberatungsprojekte gefördert, die der Förderung der freiwilligen Rückkehr von drittstaatsangehörigen Ausländer*innen in ihre Herkunftsländer oder aufnahmebereite Drittländer dienen. Über die Landesförderung werden maximal 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben der eingereichten Projekte übernommen. Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung dieser Projekte ist daher eine Kofinanzierung durch die jeweiligen Stadt- und Landkreise in gleicher Höhe erforderlich. Die Zuschussgewährung durch die Stadt erfolgt im Nachgang zur Gewährung der Landesförderung in derselben Höhe. Sie beträgt maximal 43.600 € und ist von den tatsächlich im Förderzeitraum anfallenden Projektkosten abhängig. Die beantragte voraussichtliche Fördersumme für 2024 liegt bei 30.900 €.

Wir beantragen, dem Evangelischen Diakonieverband Ulm/Alb-Donau für das Jahr 2024 eine Zuwendung als Koförderung zur Landesförderung in Höhe von bis zu 43.600 € zu bewilligen.

7. Die Budgetvereinbarung mit der **AidsHilfe Ulm/Alb-Donau e.V.** (Vgl. GD 422/20) ist am 31.12.2023 ausgelaufen. Die Weiterführung der Förderung erfolgt ab 2024 mit jährlichem Zuwendungsbescheid bis die Umstrukturierung des Vereins abgeschlossen ist.

Wir beantragen, der AidsHilfe Ulm/Alb-Donau e.V. für das Jahr 2024 eine Zuwendung in Höhe von 50.700 € zu bewilligen